

**Mitteilung der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20181925**

Status: öffentlich

Datum: 25.07.2018

Verfasser/in: Hildebrandt-Sochor, Indra (35 60)

Fachbereich: Amt für Soziales

Bezeichnung der Vorlage:

Mögliche Umstrukturierung des Übergangsmanagements

Bezug:

Anfrage aus der Sitzung des Integrationsrates am 22.03.2018; TOP: 6.9, Vorlage 20180811

Beratungsfolge:

Gremien:

Integrationsrat

Sitzungstermin:

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

Die Fraktion Die Linke schildert folgenden Sachverhalt und fragt dazu an:

Auf einer Sitzung des Initiativkreises Flüchtlingsarbeit haben Ehrenamtliche die Befürchtung geäußert, dass die Stadt Bochum plane, die Verträge mit den Trägern des Übergangsmanagements auslaufen zu lassen, das aktuell Geflüchtete bei den besonderen Herausforderungen der Wohnungssuche unterstützt. Während die Aufgabe bisher von eigens dafür verantwortlichen Sozialarbeiter*innen der erfüllt wird, soll sie demnach zukünftig von den Mitarbeiter*innen der Flüchtlingsbüros zusätzlich zu ihren sonstigen Aufgaben miterledigt werden.

Ist die Information richtig, dass die Verwaltung plant, die Verträge mit den Trägern des Übergangsmanagements auslaufen zu lassen?

Ja

Wenn ja:

Wann soll das passieren?

Die Verträge sind am 31.03.2018 ausgelaufen.

Warum plant die Stadt Bochum eine eingeführte und engagiert arbeitende Unterstützungsstruktur aufzulösen?

Aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen und des Stopps von Familiennachzügen auf Bundesebene durch die große Koalition wurden keine neuen Verträge abgeschlossen, da die Fallzahlen dementsprechend zurückgegangen waren.

Liegt ein Konzept vor, wie genau das Übergangsmanagement zukünftig inhaltlich und strukturell aufgestellt sein soll?

Seit dem 01.04.2018 gibt es kein Übergangsmanagement mehr

Ist gewährleistet, dass dem zukünftigen Übergangsmanagement mindestens genauso viele Arbeitsstunden von mindestens genauso gut qualifiziertem Personal zur Verfügung steht?

Es gibt seit dem 01.04.2018 kein Übergangsmanagement mehr. Die Unterstützung der Geflüchteten bei der Wohnungssuche wird im Rahmen der sozialarbeiterischen Hilfe durch die Sozialarbeiter*innen mit entsprechender Qualifikation vor Ort durchgeführt, die Hilfestellung leisten zum Beispiel bei Anrufen um Besichtigungstermine zu vereinbaren oder beim Ausfüllen von Anträgen.

Wie soll gewährleistet werden, dass die Aufgabe bei den vielfältigen Aufgaben der Flüchtlingsbüros eine ähnliche Priorität hat wie bei den bisher dafür speziell verantwortlichen Mitarbeiter*innen?

Die Aufgabe der Wohnungssuche liegt nicht bei den Flüchtlingsbüros. Im Rahmen der sozialarbeiterischen Betreuung in Einrichtungen wird die Wohnungssuche unterstützt. Geflüchteten, die in eine private Wohnung ziehen, stehen die Flüchtlingsbüro im jeweiligen Sozialraum zur Verfügung zum Beispiel bei Fragen bezüglich der ersten eigenen Rechnungen oder bei der Kommunikation mit dem Vermieter.

Wie soll gewährleistet werden, dass die Mitarbeiter*innen die gleiche Expertise und die gleichen guten Kontakte zur Unterstützung bei der Wohnungsakquise haben?

Die betreuenden Mitarbeiter*innen der Stadt sowie die der Verbände haben die gleiche sozialarbeiterische / sozialpädagogische Qualifikation wie die Mitarbeiter*innen des Übergangsmanagements hatten.

Anlagen: